

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militär-sanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 47 (1939)

Heft: 42

Rubrik: Militärische Bekanntmachungen = Communications militaires

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

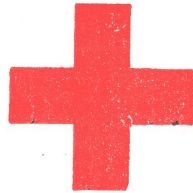
DAS ROTE KREUZ

LA CROIX-ROUGE

Croce-Rossa

Organ des Schweizerischen Roten Kreuzes
und des Schweizerischen Samariterbundes.

Organe officiel de la Croix-Rouge suisse
et de l'Alliance suisse des Samaritains.



Crusch-Cotschna

Organo della Croce-Rossa svizzera e
della Federazione svizzera dei Samaritani.

Organ da la Crusch-Cotschna svizra e
da la Lia svizra dals Samaritauns.

Herausgegeben vom Schweizerischen Roten Kreuz - Edité par la Croix-Rouge suisse - Pubblicato dalla Croce-Rossa svizzera - Edit da la Crusch-Cotschna svizra

SCHWEIZERISCHER SAMARITERBUND
ALLIANCE SUISSE DES SAMARITAINS

OLTEN
Martin-Distelstr. 27 - Postcheck Vb 169 - Telephon 5.33.49

FEDERAZIONE SVIZZERA DEI SAMARITANI
LIA SVIZZRA DALS SAMARITAUNS

Erscheint wöchentlich. Abonnementspreis Fr. 2.— per Jahr, Einzelnummer 20 Cts. Redaktion: Zentralsekretariat des Schweizerischen Roten Kreuzes, Taubenstrasse 8, Bern. Administration und Annoncen-Regie: Rotkreuz-Verlag, Buchdruckerei Vogt-Schild A.-G., Dornacherstrasse, Solothurn, Postcheck Va 4, Telephon 2.21.55 — Publication hebdomadaire. Prix d'abonnement frs. 2.— par an, prix du numéro 20 cts. Rédaction: Secrétariat central de la Croix-Rouge suisse, 8, Taubenstrasse, Berne. Administration et Publicité: Editions Croix-Rouge, Imprimerie Vogt-Schild S. A., Soleure, Compte de chèques Va 4, Téléphone No 2.21.55

Militärische Bekanntmachungen - Communications militaires

Rotkreuz-Chefarzt Médecin en chef de la Croix-Rouge

Es sind in den letzten Tagen verschiedene Befehle und Weisungen herausgekommen, welche für die Angehörigen des Sanitätshilfsdienstes von spezieller Bedeutung sind. Ich gebe im folgenden auszugsweise Kenntnis davon und ersuche die verantwortlichen Personen in den Samaritervereinsvorständen, ihre hilfsdienstpflichtigen Mitglieder darüber zu orientieren:

1. Warme Unterkleider.

Es ist Pflicht des Wehrmannes, sich entsprechend Jahreszeit und Verwendung der Truppe mit warmen Unterkleidern zu versehen.

Die demnächst wieder Einrückenden werden hierauf besonders aufmerksam gemacht.

2. Behandlung der zum aktiven Dienst unentschuldigt nicht Eingerückten.

Die kantonalen Militärbehörden und die Dienstabteilungen des Armeestabes mit Truppen (für den freiwilligen Sanitätshilfsdienst der Rotkreuzchefarzt) haben die Meldungen der Truppen über Nicht-eingerückte sofort in der Richtung zu überprüfen, ob eine Entschuldigung für das Fernbleiben vorliegt.

Als Entschuldigungen gelten: Dispensation, Beurlaubung ins Ausland nach Ländern, aus denen keine Einrückungspflicht besteht, und sanitärische Dienstbefreiung.

In allen Fällen, in denen keine Entschuldigung vorliegt, haben die kantonalen Militärbehörden und die Dienstabteilungen des Armeestabes den Wehrmann über die Gründe seines Nichteinrückens protokollarisch einzuvernehmen oder bei seinen Angehörigen darüber Erhebungen zu veranlassen.

Die Einvernahmeprotokolle oder Erhebungen sind mit besonderer Meldung für den Einzelfall dem Bureau des Armeeauditors zuzustellen.

Différents ordres et instructions ont été publiés ces derniers jours; ils sont de grande importance pour les membres du service sanitaire complémentaire volontaire.

Ci-dessous j'en mentionne quelques extraits, en priant les personnes responsables dans les comités des sections de samaritains de bien vouloir en informer les membres astreints au service complémentaire.

1^o Sous-vêtements chauds.

Tout soldat doit se procurer lui-même les sous-vêtements chauds correspondants à la saison ou à l'emploi de la troupe.

Cela concerne en premier lieu les personnes qui s'enrôleront prochainement.

2^o Personnes qui ont défaut sans excuse au service actif.

A réception des rapports de la troupe sur les personnes qui ne se sont pas présentées, les autorités militaires cantonales et les services de l'état-major de l'armée (pour le service sanitaire complémentaire volontaire le médecin en chef de la Croix-Rouge) examinent s'il existe une excuse. Sont considérés comme excuse, les dispenses, les congés dans les pays d'où les hommes n'ont pas à rejoindre, ainsi que les exemptions du service pour raison de santé.

Dans tous les cas où aucune excuse ne peut être invoquée, les autorités militaires cantonales et les services de l'état-major de l'armée interrogent la personne sur les motifs de son absence et établissent un procès-verbal de ces déclarations, ou font faire une enquête auprès de ses proches.

Le procès-verbal d'audition ou les pièces de l'enquête seront envoyés, avec un rapport pour chaque cas, au bureau de l'auditeur de l'armée.

Weisung Nr. 3

an die Zweigvereine des Schweiz. Roten Kreuzes

1. Anlässlich der orientierenden Sitzung mit den Kriegsvorständen der Zweigvereine Bern am 12. September 1939 habe ich nachdrücklich darauf hingewiesen, dass kein Rotkreuzmaterial unter Umgehung des Dienstweges an Truppen oder Kommandostellen abgegeben werden dürfe. Ich muss leider feststellen, dass diesem Befehl immer noch nicht an allen Orten nachgelebt wird. Auf diese Weise ist eine zentrale Materialkontrolle bei mir einfach ausgeschlossen.

Ich muss deshalb nochmals mit aller Entschiedenheit darauf aufmerksam machen, dass das Verfügungsrecht über das Rotkreuzmaterial, wozu heute auch sämtliches Material der Zweigvereine zu zählen ist, einzig und allein bei der Leitung des Armeesaniättsdienstes, d. h. bei der Abteilung für Sanität des Armeekommandos, liegt. In der Nr. 40 unserer Zeitschrift «Das Rote Kreuz» habe ich in einem speziellen Artikel die Stellung der Zweigvereine der Armee gegenüber ausführlich dargelegt. Ich bitte Sie, insbesondere die Ziffern 2 und 3 desselben genau beachten zu wollen.

Die Material anfordernden militärischen Stellen sind darüber aufzuklären, dass sie sich strikte an meine Weisungen zu halten haben

und dass jene bei Einhaltung des vorgeschriebenen Dienstweges auf andere Weise ihre Bedürfnisse werden befriedigen können.

2. Einzelnen Zweigvereinen wurde schon vor der Mobilmachung die vorübergehende Abgabe von Material, z. B. an Platzkommandos, bewilligt. Der Oberfeldarzt verlangt nun, dass dieses Material wieder zurückgerufen wird und damit für andere sanitätsdienstliche Zwecke vollkommen zur Verfügung steht. Ich ersuche Sie daher, diesen Befehl auszuführen und mir bei der nächsten Meldung über den Materialzuwachs (20. Oktober) über den Vollzug desselben Bericht zu erstatten.

3. In erfreulichem Masse mehren sich nun bei vielen Zweigvereinen die Materialbestände. Ich habe mich auch persönlich davon überzeugen

können, dass mit grosser Begeisterung und viel Eifer für das Rote Kreuz gearbeitet und gesammelt wird. Ich möchte daher bei dieser Gelegenheit, auch namens des Oberfeldarztes, meinen aufrichtigen Dank für die grosse Unterstützung aussprechen und möchte Sie bitten, denselben an Ihre zahlreichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen weiterzuleiten. Es erfüllt uns mit Genugtuung und gibt uns eine rechte Zuversicht im Ausblick auf die noch zu bewältigenden ausserordentlichen Aufgaben und Verpflichtungen, dass uns so zahlreiche und tatkräftige Helferinnen zur Seite stehen. Wir wissen diese unentbehrliche Mitarbeit der Schweizer Frau in der jetzigen Zeit wohl zu schätzen.

Der Rotkreuzchefarzt: *Denzler*, Oberstlt.

Schweizerischer Samariterbund Alliance suisse des Samaritains

Abgabe der Henri-Dunant-Medaille.

Anträge für die Abgabe der Henri-Dunant-Medaillen anlässlich der ordentlichen Abgeordnetenversammlung von 1940 in Bellinzona sind lt. Reglement vor dem 1. November 1939 an das Verbandssekretariat einzureichen. Antragsformulare können jederzeit bezogen werden. Wir möchten daran erinnern, dass zur Erlangung der Medaille erforderlich sind:

für Aerzte die Leitung von mindestens 15 Kursen;
für Vorstandsmitglieder mindestens 15jährige erfolgreiche Tätigkeit,
für die übrigen Mitglieder mindestens 25jährige Mitarbeit im Samariterwesen.

Es kommt immer wieder vor, dass uns Anträge eingereicht werden, bei welchen die Bedingungen des Reglementes nicht erfüllt sind. Wir möchten daher neuerdings unsere Sektionsvorstände darauf aufmerksam machen, dass der Konsequenzen wegen keine Ausnahmen gewährt werden dürfen. Vor Einreichung der Gesuche wolle man deshalb die Bestimmungen des Reglementes genau nachlesen.

Nach dem 1. November 1939 eingehende Anträge können für die Erledigung pro 1940 nicht mehr berücksichtigt werden.

Remise de la Médaille Henri Dunant.

Les propositions pour l'attribution de la médaille Henri Dunant lors de l'Assemblée des délégués en 1940 à Bellinzona doivent parvenir au secrétariat général avant le 1^{er} novembre 1939, ainsi que l'exige le règlement. Les formulaires à remplir peuvent être demandés au secrétariat dès maintenant. Nous tenons à rappeler que, pour obtenir la médaille le règlement exige:

pour les médecins la direction de 15 cours au minimum;
pour les membres du Comité d'une section 15 années de travail consciencieusement accompli, et
pour les autres membres une collaboration régulière pendant au moins 25 ans.

Il arrive toujours des demandes qui ne remplissent pas les conditions du règlement. Nous rendons donc les comités des sections attentifs au fait qu'il ne nous est pas possible de faire des exceptions à cause des conséquences qui pourraient en résulter. Avant d'envoyer les demandes, prière de relire soigneusement le règlement.

Après le 1^{er} novembre 1939, aucune demande ne sera prise en considération pour la remise de la médaille en 1940.

Kinder, hier steht nun einmal etwas für Euch

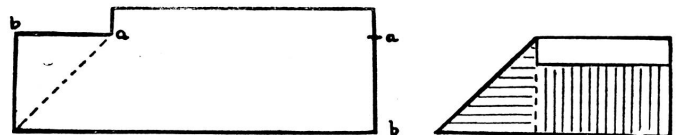
Von Margrit Reinhard

Ihr brennt darauf, auch etwas für das Rote Kreuz zu tun; für die Soldaten, die im Felde krank geworden sind und nun in den Militär-sanitätsanstalten liegen. Das Rote Kreuz sorgt für sie; das wisst Ihr wohl schon. Jedes von Euch kann indessen auch mithelfen; die ganz kleinen, die erst stricken gelernt haben und manchmal noch die Maschen hopp hopp hopp fallen lassen; die grossen, die schon untereinander Pullovermuster austauschen, und sogar die Buben. Aber wie? Das werden wir Euch jetzt erzählen.

Zuerst den Kleinen: Fragt die Mutter um zwei Nadeln Nr. 4 und um rohes Baumwollgarn 12/15. Könt Ihr schon anketten? Das ist wohl noch etwas schwierig! Bittet vielleicht lieber die Mutter darum und sagt ihr, dass auf der Nadel 50 Maschen sein müssen. So... und jetzt könnt Ihr selbst weiterfahren: Alles recht, hin und her, Ihr strickt immer weiter bis zu 48 Rippen. Könt Ihr schon so weit zählen? Wenn nicht, hilft sicher die Mutter; sie wird dann auch gleich abketten und an einer Ecke einen Aufhänger häkeln. Jetzt habt Ihr einen Waschlappen für die Soldaten gestrickt, der ungefähr 25 cm breit und 25 cm lang ist. Das freut Euch gewiss!

Die grossen Schwestern stricken unterdessen Pantoffeln, und der Bruder schneidet dazu die Sohlen aus Filz oder alten Teppichresten. Der Vati hat sicher ein Paar Schuhe zuhause gelassen. Sucht sie hervor und stellt sie auf ein Blatt Papier. Wenn Ihr nun mit einem Bleistift der Sohle nachfährt — aber Achtung! Haltet die Schuhe fest und verschiebt sie nicht! — gelingt es Euch leicht, die Umrisse der Sohlen auf das Papier zu zeichnen. Schneidet jetzt die Zeichnung aus und heftet sie als Muster auf das Material, das Ihr für die Pantoffelsohlen verwenden wollt. Die Sohlen sollten ungefähr 27 cm lang, die breiteste Stelle des Zehenteiles zirka 9 cm und der Absatz 6,5 cm breit sein (Zeichnung Nr. 3).

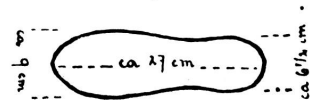
Beim Schuhmacher kann man für zirka Fr. 2.50 auch Ledersohlen mit Filzfutter kaufen. Verlangt Grösse 42!



No 1

No 2.

Für Schuhgrösse No 42.



No 3

Die Mädchen stricken den Oberteil aus einer *Strange Bündnerwolle*, 3fach, und brauchen dazu die Nadeln Nr. 4. 30 Maschen anketten (15 cm) und hin und her recht stricken. Nach 33 cm oder zirka 60 Rippen auf einer Seite 7 Maschen abketten, mit den restlichen 23 Maschen noch 12 cm oder 22 Rippen weiterstricken; dann abketten. Die Länge des ganzen Streifens muss zirka 45 cm betragen. Nun seht Euch einmal die Zeichnungen 1 und 2 genau an: Legt euren Streifen so auf den Tisch, wie es die Zeichnung 1 zeigt. Dann legt die Kante a—b (links) auf die Kante a—b (rechts), so dass a auf a und b auf b fällt. Näht die beiden Kanten zusammen. Den obern hervorstehenden Rand legt Ihr nach aussen um und heftet ihn mit einigen Stichen fest. Der untere Rand wird mit Festonstichen an die Sohle genäht.

Für die nächsten Wochen fehlen dem Roten Kreuz noch 2000 Paar Pantoffeln. Wie fein wäre es, wenn Ihr ihm helfen würdet! Aber vergesst dabei die Schulaufgaben nicht! Es bleibt dann immer noch genug Zeit zum Stricken.

Wenn die Waschlappen und Pantoffeln fertig sind, schickt Ihr sie an die nächste Sammelstelle des Roten Kreuzes. Lauft einmal schnell zur Apotheke oder Drogerie; dort hängt im Schaufenster ein

Biomalz macht nicht dick

weil frei von fettbildenden Substanzen und weil die darin enthaltenen Fermente die Verdauung wirksam unterstützen. Jeder Löffel Biomalz ist konzentrierte Aufbaukraft für Muskeln und Nerven — darin liegt das Geheimnis der stärkenden, belebenden Wirkung.



Biomalz